

# Kreistag

## **Beschlussantrag**

Federführend: AfD-Fraktion	DrsNr.:			
	AT/032/2020			
öffentlich	Anlagen:			

#### Gegenstand des Beschlussantrages

Sport- und Bewegungsstätten unverzüglich wieder öffnen - sportliche Gesundheitsvorsorge ermöglichen

#### Beschlussantrag

Der Kreistag beschließt:

Der Landrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Landkreis Spree Neiße jeglicher Amateur- und Vereinssportbetrieb auf und in Sportanlagen einschließlich Fitness-, Yoga- und Tanzstudios und ähnlichen der Sportausübung dienenden Räumen, sofern die einschlägigen Hygiene- und Abstandsregeln gewahrt werden können, wieder gestattet wird.

Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis							
		ein- stimmig	mehr- heitlich	Ja	Nein	Ent- haltung	lt. Vor- schlag	abwei- chend	
Kreistag	09.12.2020								

### Begründung

Der Sportbetrieb in Hallen oder im Freien, Trainingsplätze und Stätten der Gesundheitsvorsorge sind bislang nicht als Corona-Hotspots aufgefallen. Auch von wissenschaftlicher Seite wird bestätigt, dass vom Vereinssport keine relevante Größe bei der Covid-19-Ausbreitung bislang ausging.

In vielen Bereichen wurden bereits Hygiene- und Abstandsregeln aufgestellt – so unter anderem auch im Schulsport, der hoffentlich auch weiterhin stattfinden wird. Und trotzdem wurde der Freizeitsport wieder massiv eingeschränkt bzw. komplett eingestellt.

Hier scheinen Menschen über einen Bereich zu urteilen, den sie scheinbar nicht richtig verstehen. Breiten- und Vereinssport sind enorm wichtig – zum einen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, zum anderen kann er aber auch helfen, gesund zu bleiben. Es entbehrt jeder Logik, gerade allgemein gesundheitsförderliche Betätigungen aus angeblich gesundheitspräventiven Erwägungen heraus zu verbieten, wenn die AHA-Vorschriften garantiert werden können.

Vereinssport bedeutet nicht unbedingt, sich dauerhaft dicht an dicht gedrängt miteinander zu bewegen. Selbst bei Mannschaftssportarten wie Fußball, Handball, Volleyball etc. sind das nur Momentaufnahmen. Im Trainingsbetrieb kann der Mindestabstand eingehalten werden. Gerade im Bereich der Mannschaftssportarten zeigten die Kinder und Amateure im Spätsommer und Herbst bezüglich der Einhaltung der Hygienepläne eine exzellente Disziplin. Es ist wenig überzeugend, Mannschaftssport im Profisport zu gestatten, im Freizeitbereich aber zu verbieten. Die Bedingungen sind die gleichen – vielleicht fehlt es dem Freizeitsport an einer entsprechenden Lobby.

Die Bürger aller Altersschichten haben gerade vor dem Hintergrund der massiven seelischen Belastungen, die von diesen unverhältnismäßigen Lockdown-Vorschriften ausgehen, das Recht, Sport im Verein und in Trainingsgruppen zur Förderung des physischen und mentalen Wohlbefindens zu treiben.

Gerade für die Jüngsten ist der Vereinssport ein wichtiges Element, welches den Kindern Bewegung garantiert, Freude erzeugt und die soziale Kompetenz stärkt.

Der Antrag ist dringlich, da die Allgemeinheit von den Verboten nun schon zu lange betroffen und die Verhältnismäßigkeit nicht gegeben ist.

## Landkreis Spree-Neiße

Wokrejs Sprjewja-Nysa

### Kreistag Beschlussantrag

Federführende Fraktion: AfD SPN Drs.--Nr.: AT/ /2020 öffentlich

öffentlich Anlagen: Gegenstand des Beschlussantrages Sport- und Bewegungsstätten unverzüglich wieder öffnen – sportliche Gesundheitsvorsorge ermöglichen

#### Gegenstand des Beschlussantrages

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Landkreis Spree Neiße jeglicher Amateur- und Vereinssportbetrieb auf und in Sportanlagen einschließlich Fitness-, Yoga- und Tanzstudios und ähnlichen der Sportausübung dienenden Räumen, sofern die einschlägigen Hygiene- und Abstandsregeln gewahrt werden können, wieder gestattet wird.

#### Begründung:

Der Sportbetrieb in Hallen oder im Freien, Trainingsplätze und Stätten der Gesundheitsvorsorge sind bislang nicht als Corona-Hotspots aufgefallen. Auch von wissenschaftlicher Seite wird bestätigt, dass vom Vereinssport keine relevante Größe bei der Covid-19-Ausbreitung bislang ausging.

In vielen Bereichen wurden bereits Hygiene- und Abstandsregeln aufgestellt – so unter anderem auch im Schulsport, der hoffentlich auch weiterhin stattfinden wird. Und trotzdem wurde der Freizeitsport wieder massiv eingeschränkt bzw. komplett eingestellt.

Hier scheinen Menschen über einen Bereich zu urteilen, den sie scheinbar nicht richtig verstehen. Breiten- und Vereinssport sind enorm wichtig – zum einen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, zum anderen kann er aber auch helfen, gesund zu bleiben. Es entbehrt jeder Logik, gerade allgemein gesundheitsförderliche Betätigungen aus angeblich gesundheitspräventiven Erwägungen heraus zu verbieten, wenn die AHA-Vorschriften garantiert werden können.

Vereinssport bedeutet nicht unbedingt, sich dauerhaft dicht an dicht gedrängt miteinander zu bewegen. Selbst bei Mannschaftssportarten wie Fußball, Handball, Volleyball etc. sind das nur Momentaufnahmen. Im Trainingsbetrieb kann der Mindestabstand eingehalten werden. Gerade im Bereich der Mannschaftssportarten zeigten die Kinder und Amateure im Spätsommer und Herbst bezüglich der Einhaltung der Hygienepläne eine exzellente Disziplin.

Es ist wenig überzeugend, Mannschaftssport im Profisport zu gestatten, im Freizeitbereich aber zu verbieten. Die Bedingungen sind die gleichen – vielleicht fehlt es dem Freizeitsport an einer entsprechenden Lobby.

Die Bürger aller Altersschichten haben gerade vor dem Hintergrund der massiven seelischen Belastungen, die von diesen unverhältnismäßigen Lockdown-Vorschriften ausgehen, das Recht, Sport im Verein und in Trainingsgruppen zur Förderung des physischen und mentalen Wohlbefindens zu treiben.

Gerade für die Jüngsten ist der Vereinssport ein wichtiges Element, welches den Kindern Bewegung garantiert, Freude erzeugt und die soziale Kompetenz stärkt. Der Antrag ist dringlich, da die Allgemeinheit von den Verboten nun schon zu lange betroffen und die Verhältnismäßigkeit nicht gegeben ist.

Fraktion AfD-SPN Kreistag Spree-Neiße

im Auftrag